

Bildungs- und Betreuungsvertrag

Zwischen dem Träger

Name des Trägers

als Träger der Kindertageseinrichtung

Name der Einrichtung

vertreten durch

Name des Trägervertreters

– nachfolgend „Träger genannt –

und Frau/Herrn

Name der/des Personensorgeberechtigten

– nachfolgend „Eltern“ genannt -

als Eltern des Kindes

_____, geboren am _____
Vor- und Zuname des Kindes

1. Aufnahme des Kindes, Beendigung des Vertrages

- (1) Der Träger nimmt ab dem _____ das oben genannte Kind in die Einrichtung auf, bei Gastkindern zusätzlich unter der Voraussetzung, dass eine Bescheinigung der Aufenthaltsgemeinde oder eines sonstigen Dritten zur Kostenübernahme vorliegt (vgl. Punkt 3 der Ordnung der Kindertageseinrichtung).
- (2) Der Vertrag endet zum _____, läuft auf unbestimmte Zeit.
- (3) Die Eltern können den Vertrag ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen, wobei eine Kündigung zum 31.07. eines Jahres nicht möglich ist. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Betriebsjahres (01. September eines Jahres bis 31. August des darauf folgenden Jahres) in die Schule aufgenommen wird.
- (4) Der Träger kann den Vertrag mit Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen.
Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (vgl. Punkt 11 der Ordnung der Kindertageseinrichtung) zulässig.
Der Träger hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Eltern anzuhören.

2. Buchungszeit, Elternbeitrag

- (1) Die zwischen Eltern und Träger vereinbarte Buchungszeit ist in der Buchungsvereinbarung (Anlage 1) festgelegt.
- (2) Die Eltern verpflichten sich, mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung einen Elternbeitrag zu leisten, der in der Elternbeitragsvereinbarung (Anlage 2) festgelegt ist.

3. Ordnung und pädagogische Konzeption, anwendbare Vorschriften

- (1) Die Ordnung der Kindertageseinrichtung, die weitere rechtlich relevante Bestimmungen enthält, und die pädagogische Konzeption der Einrichtung sind in ihren jeweils aktuellen Fassungen verbindliche Bestandteile dieses Vertrages.
- (2) Der Träger ist berechtigt, die Ordnung der Kindertageseinrichtung auch während des laufenden Betriebsjahres zu ändern. Änderungen werden den Eltern rechtzeitig, z.B. durch Aushang in der Einrichtung, bekannt gegeben.

- (3) Zu diesem Vertrag samt den verbindlichen Anlagen gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG).
- (4) Durch die Anordnungen über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft der bayerischen (Erz-)Diözesen in ihren jeweiligen Amtsblättern (2003/2004) wird der Schutz von Sozialdaten und Sozialgeheimnis gewährleistet (vgl. Punkt 12 der KiTa-Ordnung).

4. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Dieser Vertrag bedarf der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Nebenabreden und nachfolgende Vertragsänderungen.
- (2) Die etwaig in den verbindlichen Anlagen 8, 9, 10 und 11 erteilten Einwilligungserklärungen können gegenüber der Einrichtung jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame, rechtmäßige und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall von Vertragslücken.

5. Verbindliche Anlagen

- | | | |
|-------------------------------------|-----------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 1 | Buchungsvereinbarung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 2 | Elternbeitragsvereinbarung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 3 | Persönliche Angaben des Kindes und der Eltern |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 4 | Merkblatt zur Belehrung für Eltern gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 5 | Merkblatt zur Mitwirkung bei der Einhaltung der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 6 | KiTa-Ordnung |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 7 | Pädagogische Konzeption der Einrichtung |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 8 | Einwilligung zum Informationsgespräch mit der vorherigen Kindertageseinrichtung |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 9 | Einwilligung zu Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 9a | Einwilligung zur Zusammenarbeit mit der Grundschule |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 10 | Einwilligung zur Zusammenarbeit mit Fachdiensten |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 11 | Einwilligung zu Aufnahmen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 12 | Medikamentenverabreichung |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 13 | Erklärung mitarbeitender Eltern zur Wahrung des Betriebs- und Sozialgeheimnisses |

6. Früherkennungsuntersuchung, Ausfertigung, Einverständnis in die Ordnung und Konzeption der Einrichtung

- (1) Im Rahmen des Schutzauftrags des Trägers wurden die Eltern auf die Pflicht zur Vorlage der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung hingewiesen und auf die Bedeutung aufmerksam gemacht. Nachweis wurde erbracht: ja nein
- (2) Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine Ausfertigung.
- (3) Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigen die Eltern zugleich, dass sie die Ordnung der Kindertageseinrichtung erhalten haben und dass ihnen die pädagogische Konzeption der Einrichtung bekannt gemacht worden ist. Sie erklären sich damit einverstanden.

_____, den _____, _____, den _____

(Unterschrift der Eltern)

Unterschrift der/s Beauftragten des Trägers

Name der Einrichtung: _____

Anlage 1: Buchungsvereinbarung

Diese Buchungsvereinbarung ist verbindlicher Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages vom _____

Grundlage der vereinbarten Buchungszeit ist die im Rahmen der Öffnungszeiten von den Eltern verbindlich geplante Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung, in der das Kind regelmäßig vom pädagogischen Personal gebildet, erzogen und betreut wird. Unberührt bleiben im Einzelfall ausnahmsweise mit dem Träger / pädagogischen Personal abgestimmte Änderungen des Aufenthalts in der Einrichtung (z.B. wegen Arztbesuchs) sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten.

Unzulässig ist die Vereinbarung von Buchungszeiten, deren Zeitrahmen von Anfang an nicht in Anspruch genommen wird.

1. Angaben zum Kind

Vor- und Familienname des Kindes: _____ geb. am: _____

2. Buchungszeit der Eltern

Standard-/Regelbuchung ab

	von	bis	und	von	bis	
Montag Stunden
Dienstag Stunden
Mittwoch Stunden
Donnerstag Stunden
Freitag Stunden
Buchungsstunden wöchentlich					 Stunden
Ergibt durchschnittliche tägliche Buchungszeit					 Stunden
Entspricht Buchungszeitkategorie					 Stunden

Alternativbuchung ab _____ **bis** _____

	von	bis	und	von	bis	
Montag Stunden
Dienstag Stunden
Mittwoch Stunden
Donnerstag Stunden
Freitag Stunden
Buchungsstunden wöchentlich					 Stunden
Ergibt durchschnittliche tägliche Buchungszeit					 Stunden
Entspricht Buchungszeitkategorie					 Stunden
Anteil dieser Buchung an der Gesamtbuchungszeit					 %
Ergibt zusammen mit der Standard-/Regelbuchung die Buchungszeitkategorie					 Stunden

Anmerkungen zur Buchung (Turnus etc.):

Buchung während der **Schulferien und sonstiger freier Schultage**
 oder sonstige Kurzzeitbuchungen innerhalb einer Regelbuchung

Zeitraum	Anzahl der Buchungstage	Tägliche Buchungsstunden	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
Summe	<u>..... Tage</u>	Ergibt durchschnittliche tägliche Buchungszeit Stunden
Bis 14 Tage entspricht 0 Monate 15 – 29 Tage entspricht 1 Monate 30 – 44 Tage entspricht 2 Monate Mehr als 45 Tage entspricht 3 Monate			
Anzahl der Monate der Förderung in den Ferienzeiten		<u>..... Monate</u>	

Anmeldung im Zeitraum folgender Ferien:

- Sommer
 Herbst
 Weihnachten
 Fasching
 Ostern
 Pfingsten

Kurzzeitbuchung ab _____ **bis** _____

	von	bis	und	von	bis	
Montag Stunden
Dienstag Stunden
Mittwoch Stunden
Donnerstag Stunden
Freitag Stunden
Buchungsstunden wöchentlich					 Stunden
Ergibt durchschnittliche tägliche Buchungszeit					 Stunden
Entspricht Buchungszeitkategorie					 Stunden
Anzahl der Buchungstage im Zeitraum von _____ bis _____					 Tage
Bis 14 Tage entspricht 0 Monate 15 – 29 Tage entspricht 1 Monate 30 – 44 Tage entspricht 2 Monate Mehr als 45 Tage entspricht 3 Monate						
Anzahl der Monate der Förderung						<u>..... Monate</u>

3. Gewichtung [Erhebung aus Gründen einer höheren Förderung]

Das Kind erfüllt die Kriterien für folgende Gewichtung:

- Kind unter drei Jahren
- Kind von drei Jahren bis Schuleintritt
- Kind ab dem Schuleintritt
- Kind, dessen Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind. (Nachweis liegt bei)
- Kind mit Behinderung oder von Behinderung bedroht. (Nachweis liegt bei)

Die Eltern versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Abweichungen von den vereinbarten Buchungszeiten sind von den Eltern unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderungsbedarf der vereinbarten Buchungszeit oder bei sich ergebenden Änderungen der Gewichtung während der Vertragslaufzeit sind die Änderungen mittels schriftlicher neuer Buchungs- und ggf. Elternbeitragsvereinbarung zwischen Eltern und Träger anzupassen.

_____, den _____
Ort Datum

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der Eltern

Unterschrift der/s Beauftragten des Trägers
Stempel

Name der Einrichtung: _____

Anlage 2: Elternbeitragsvereinbarung

Diese Elternbeitragsvereinbarung ist verbindlicher Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages vom _____

1. Angaben zum Kind

Vor- und Familienname des Kindes _____ geb. am: _____

2. Art und Umfang der erhobenen Elternbeiträge

Die Eltern leisten eine angemessene finanzielle Beteiligung an dem gesamten Betriebsaufwand der Einrichtung gemäß der jeweils gültigen Ordnung der Kindertageseinrichtung. Die Höhe des Grundbeitrags bemisst sich dabei nach der vereinbarten wöchentlichen Buchungszeit.

Für die vereinbarte Buchungszeit von _____ Stunden ergeben sich:

ein monatlicher Grundbeitrag von €
zusätzlich werden Monatsbeiträge erhoben für	
• Spielgeld €
• Getränkegeld €
• Mittagessen €
• €
• €
Summe Elternbeitrag €

Der Elternbeitrag wird erhoben für die Monate September – Juli (11 Monate)
 September – August (12 Monate).

3. Zahlungsweise

(1) Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus bis zum dritten Werktag eines jeden Monats kostenfrei zu entrichten.

(2) Die Eltern leisten den Elternbeitrag mittels

Ermächtigung zum Lastschrifteinzug

Die Eltern stimmen dem Einzug des Elternbeitrages durch Bankeinzugsverfahren zu und erteilen Einzugsermächtigung von folgendem Konto:

Name und Sitz des Kreditinstituts: _____

Kontoinhaber: _____

Konto Nr.: _____ BLZ: _____

Überweisung auf das Konto der Kindertageseinrichtung
bei _____ Konto Nr.: _____ BLZ: _____

Barzahlung

4. Kostenübernahme durch das Jugendamt/Sozialamt

Die Eltern können beim Jugendamt / Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift der Eltern

Unterschrift der/des Beauftragten des Trägers

Name der Einrichtung: _____

Anlage 3: Persönliche Angaben des Kindes und der Eltern zum Eintrittszeitpunkt

Bei den mit *) gekennzeichneten Feldern handelt es sich um gesondert erbetene freiwillige Angaben.

Angaben zum Kind:

Name		Vorname(n)	
Straße und Nr.			
PLZ / Wohnort			
ggf. Ortsteil			
Pol. Gemeinde			
Telefon			
Geburtsdatum		Geburtsort / Land	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m	Konfession	
Staatsangehörigkeit			
Welche Sprachen spricht das Kind?	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/>	
Das Kind hat bereits eine andere Einrichtung besucht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, welche?			
Vornamen und Geburtsdatum der Geschwister *):			
1.	geb. am	3.	geb. am
2.	geb. am	4.	geb. am

Hausarzt des Kindes, der im Bedarfsfall konsultiert werden kann - im Notfall auch jeder andere Arzt -:			
Name		Telefon	
Anschrift			
Name der Krankenkasse / Krankenversicherung *)			
Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, chronische Krankheiten, etc.)			
Impfstatus Tetanus *)			
Nachweis Früherkennungsuntersuchung. Nachweis wurde erbracht ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	Kind ist behindert bzw. von Behinderung bedroht Bescheinigung gültig bis		
Sonstige Bemerkungen, z.B. zum Sorgerecht, wenn nicht beide Elternteile sorgeberechtigt sind:			

Angaben zu den Eltern (Personensorgeberechtigten)

	Personensorgeberechtigte/Mutter	Personensorgeberechtigter/Vater
Name		
Vorname		
Straße und Nr.		
PLZ / Wohnort		
Ggf. Ortsteil		
Telefon privat		
Fax *)		
Telefon dienstlich		
Mobilfunknummer		
E-Mail *)		
Beruf *)		
Staatsangehörigkeit		
Geburtsland		

Angaben zu den Pflegepersonen bei Pflegekindern

	Pflegeperson	Pflegeperson
Name		
Vorname		
Straße und Nr.		
PLZ / Wohnort		
Ggf. Ortsteil		
Telefon privat		
Fax *)		
Telefon dienstlich		
Mobilfunknummer		
E-Mail *)		
Beruf *)		
Staatsangehörigkeit		
Geburtsland		

Neben den oben genannten Personensorgeberechtigten sind zur Abholung des Kindes berechtigt:

Name, Vorname, Anschrift, Telefon

Name, Vorname, Anschrift, Telefon

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

Name der Einrichtung: _____

Anlage 4: Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Kindertageseinrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Kindertageseinrichtung, Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Name der Einrichtung: _____

Anlage 5: Informationsblatt für Eltern zur Mitwirkung bei der Einhaltung der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) in der Kindertageseinrichtung

Vorsichtsmaßnahmen bei mitgebrachten Speisen und Lebensmitteln

Bringen Sie keine Speisen mit, die unter Verwendung von rohen Eiern hergestellt wurden.

Rohe Eier sind oft mit Salmonellen infiziert. Sind Eier nicht durcherhitzt oder durchgebacken, können sich die schädlichen Keime ungehindert vermehren und es besteht die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung.

Auf Speisen mit rohen Eiern sollten Sie deshalb unbedingt verzichten.

Dazu gehören:

- alle Speisen, auch Salate, die mit selbst hergestellter Mayonnaise aus rohen Eiern verfeinert wurden;
- Süß-Speisen mit Eigelb oder Eischnee (z.B. Tiramisu);
- Kartoffelsalat mit rohem Ei;
- Kuchen und Torten, wenn die Füllung oder Creme mit rohem Ei hergestellt wurde;
- selbst hergestelltes Speiseeis, wenn rohe Eier verwendet wurden.

Verzichten Sie auf frisches Mett, Tatar und ähnliche Fleischzubereitungen.

Rohes Fleisch kann ebenfalls mit Salmonellen oder einem ebenso gefährlichen Keim, Campylobacter, belastet sein. In diesen Speisen vermehren sich die Mikro-Organismen außergewöhnlich rasant. Frisches Mett, Tatar und ähnliche Fleischzubereitungen sind daher besonders gefährlich. Wir bitten Sie deshalb, auf Speisen mit frischem Mett und Tatar zu verzichten.

Verzichten Sie auf Rohmilch und Vorzugsmilch.

Rohmilch und Vorzugsmilch können Erreger enthalten, die bei Kleinkindern und anderen immungeschwächten Personen zu einer Infektion mit unter Umständen tödlichen Folgen führen können. Damit die Milch gesundheitlich unbedenklich ist, muss sie einem speziellen Erhitzungsverfahren (Pasteurisierung oder Ultrahoherhitzung) unterzogen werden. Bringen Sie deshalb bitte keine Rohmilch oder Vorzugsmilch mit.

Bringen Sie nur Produkten mit, die ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum aufweisen.

Vielleicht sind die mitgebrachten Speisen für einen späteren Verzehr bestimmt und lagern sie noch einige Zeit. Daher sollten Sie darauf achten, dass ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum auf der Ware angegeben ist.

Speisen, die grundsätzlich im Kühlschrank lagern, müssen auch gekühlt transportiert werden.

Eine konsequente Kühlung hindert Kleinstlebewesen an ihrer Vermehrung. Wenn Sie die Lebensmittel direkt vom Kühlschrank in eine Kühltasche mit ausreichenden Kühlakkus packen, bleibt zumindest für ein bis zwei Stunden die Kühltemperatur erhalten.

Folgende Lebensmittel sollten Sie nur gut gekühlt transportieren:

- Joghurt, Quark, Pudding und andere Milchspeisen
- Nachspeisen
- Kuchen mit einer Füllung, die nicht mitgebacken wurde, z.B. Obst-, Creme-Torten
- Wurst und Käse
- Feinkostsalate
- alle gegarten Speisen, egal ob Fleisch, Gemüse, Nudeln oder Reis

Besondere Vorsicht bei Speiseeis

Gerade Speiseeis ist ein sehr beliebtes, aber auch risikoreiches Lebensmittel. Ist es angetaut, können sich schädliche Keime darin besonders gut vermehren. Achten Sie deshalb beim Transport darauf, dass Speiseeis nicht antaut. Ist dies nicht möglich, verzichten Sie bitte darauf, es in die Kindertageseinrichtung mitzubringen.

Bereiten Sie die Speisen erst an dem Tag zu, an dem Sie diese mitbringen.

Werden Lebensmittel zu lange im Voraus zubereitet, haben die schädlichen Keime genügend Zeit sich zu vermehren. Daher sollten Sie Ihre mitgebrachten Speisen erst kurz vor Ihrer Abreise zur Einrichtung zubereiten.

Diese Vorsichtsmaßnahmen haben wir folgendem Band entnommen: Deutscher Caritasverband, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (Hgg.): Wenn in sozialen Einrichtungen gekocht wird. Leitlinien für eine Gute Lebensmittelhygienepraxis in sozialen Einrichtungen, Freiburg: Lambertus-Verlag, 2009, Kopiervorlage 8

Anlage 11:

Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Vor- und Familienname des Kindes:

Hiermit willige ich ein, dass

- Fotoaufnahmen, die die Kindertageseinrichtung im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen das Kind bzw. die Eltern selbst abgebildet sind, für Jahresberichte, Chroniken und/oder Internet-Präsentationen der Kindertageseinrichtung verwendet werden dürfen,
- Filmaufnahmen, die die Kindertageseinrichtung über den Betreuungsalltag erstellt und auf denen das Kind abgebildet ist, auf Elternabenden, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit vorgeführt werden dürfen,
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die Medienvertreter in der Kindertageseinrichtung erstellen und auf denen auch das Kind abgebildet ist, in der Presse und im Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen) veröffentlicht werden dürfen,

soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden (z. B. Gewalt unter Kindern).

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

INFORMATION ZUM THEMA
"AUFSICHTSPFLICHT"

Wenn Sie Ihr Kind in den Kindergarten bringen, überzeugen Sie sich, dass es von den Aufsichtspersonen gesehen worden ist. Bringen Sie Ihr Kind nicht nur bis zur Haustüre, sondern in den Gruppenraum.

Auf keinem Fall lassen Sie bitte Ihr Kind vom Auto aussteigen und alleine in den Kindergarten gehen.

Dies kann unter Umständen zur Folge haben, dass Ihr Kind nicht in die Gruppe geht, sondern z.B. wieder nach Hause.

Wenn Ihr Kind von einer anderen Person, als im Aufnahmevertrag steht, abgeholt wird, so geben Sie uns bitte persönlich Bescheid. Wenn dies regelmäßig, oder öfters der Fall ist, so brauchen wir von Ihnen eine schriftliche Einverständniserklärung mit Ihrer Unterschrift.

Dies ist sicher auch in Ihrem Interesse, wenn man bedenkt, dass selbst in ländlichen Gegenden Kinder entführt oder missbraucht werden.

Grundsätzlich dürfen Kindergartenkinder nicht alleine in den Kindergarten kommen oder alleine nach Hause gehen.

Kindergartenkinder dürfen auch nicht von Jugendlichen unter 12 Jahren gebracht oder abgeholt werden.

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Eltern oder die dazu Berechtigten, dem Personal das Kind übergeben und endet, wenn diese es wieder abholen.

(Beide Male per Handschlag und Blickkontakt!)

✂ _____

BESTÄTIGUNG

Ich habe das Informationsblatt zum Thema "Aufsichtspflicht" gelesen und bin damit einverstanden!

Name des Kindes _____

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsbl.